



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



**Reallabore**  
Testräume für Innovation  
und Regulierung

# Netzwerk Reallabore des BMWK: Informationsveranstaltung zum Maßnahmenpaket Reallabore-Gesetz

Berlin, 10. Juni 2024

Dr. Sibylle Grabert, Lara Essig, Dr. Kai Hielscher, Geschäftsstelle Reallabore, BMWK

# Ablauf

1. **Einführung**
2. **Rückblick: Netzwerk Reallabore und bisherige Maßnahmen des BMWK zu Reallaboren**
3. **Überblick zum Maßnahmenpaket Reallabore-Gesetz**
4. **Reallabore-Innovationsportal**
5. **Allgemeines Reallabore-Gesetz**
6. **Neue Experimentierklauseln**
7. **Prüfung von Experimentierklauseln in der Gesetzgebung**

# Einführung

# Wozu Reallabore?

## Freiräume für Innovationen schaffen

- Reallabore machen es (oft mit Hilfe von **Experimentierklauseln [ExpKI]**) möglich, Innovationen kontrolliert zu erproben, die im allgemein gültigen Rechtsrahmen noch nicht zugelassen sind oder auf offene Fragen stoßen.

## Rechtsrahmen evidenzbasiert weiterentwickeln

- Reallabore erlauben es dem **Gesetzgeber**, zunächst über die Wirkungen einer Innovation unter realen Bedingungen zu lernen, bevor diese ggf. allgemein zugelassen wird.

# Rückblick: Netzwerk Reallabore und bisherige Maßnahmen des BMWK zu Reallaboren

# BMWK-Reallabore-Strategie (2019)

## Säule I

### Rechtliche Möglichkeiten für Reallabore

- Entwicklung, Nutzung und Verbreitung von Experimentierklauseln
- Einheitliche Standards für Reallabore
- Wissenstransfer in die Gesetzgebung

## Säule II

### Informieren und Vernetzen

- Informationsangebote (z.B. Handbuch Reallabore)
- Netzwerk Reallabore
- Interministerielle AG
- One-Stop-Shop

## Säule III

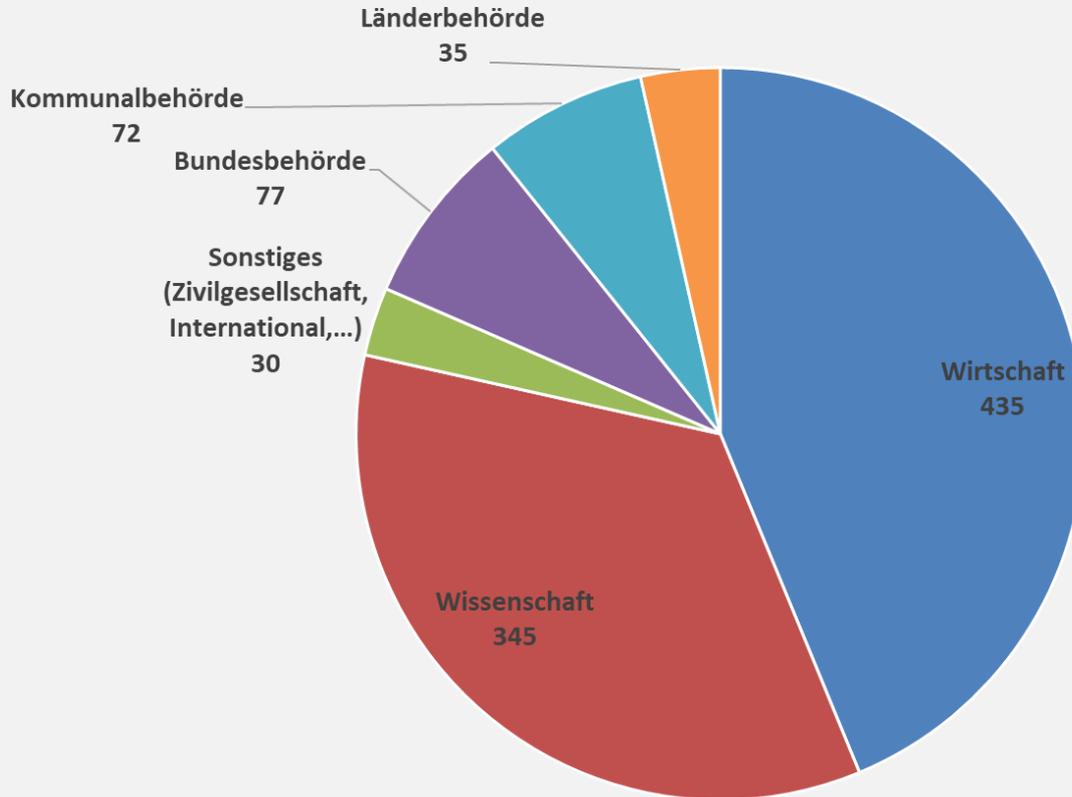
### Initiieren und Begleiten

- Innovationspreis Reallabore
- Unterstützung von Pilotprojekten

Mehr Informationen zur Strategie: <http://www.reallabore-bmwk.de/>

# Netzwerk Reallabore

## Zusammensetzung Netzwerk-Mitglieder



Gesamt: 994  
Mitglieder

# Informieren, Vernetzen, Begleiten

**Handbuch Reallabore:** Leitfaden zur Gestaltung, Umsetzung und Evaluation von Reallaboren

**Praxishilfe zum Datenschutz in Reallaboren**

**Innovationspreis Reallabore:**

- Bisher zwei Mal durchgeführt (2020 und 2022), Kategorien „Rückblicke“, „Einblicke“, „Ausblicke“
- Nächster Innovationspreis für 2025 geplant ([www.innovationspreis-reallabore.de](http://www.innovationspreis-reallabore.de))



# EU-Recht: Viele neue Vorschläge für Reallabore



- **Ausgangspunkt: EU-Ratsschlussfolgerungen zu Reallaboren und ExpKI (Nov. 20)**
- **Folge: KOM-Vorschläge für Reallabore/ExpKI (u.a.)...**
  - für KI-Systeme (AI Act)
  - für klimaneutrale Technologien wie z.B. Batterien, PV, Windräder (Net Zero Industry Act)
  - für digitale und grenzüberschreitende Verwaltung (Interoperable Europe Act)
  - emissionssparende Industrieanlagen (Industrieemissionsrichtlinie)
  - für innovative Medizinprodukte (Pharmaceutical Package)
  - sowie als Teil der EU-Innovationsagenda und der Better Regulation Toolbox.

# National: Neue rechtliche Möglichkeiten

- **Beschluss Bundeskabinett April 2021:** Prüfung ExpKI für neue Gesetze)
- **Arbeitshilfe** zur Formulierung von Experimentierklauseln („Recht flexibel“) und Unterstützung durch Geschäftsstelle Reallabore
- Neue/verbesserte **Experimentierklauseln** in konkreten Innovationsbereichen
  - umgesetzt: Gesetz zum autonomen Fahren, Novellierung PBefG, elektronische „Hotelmeldepflicht“, Kundenidentifizierung im GeldwäscheG...



→ **Zentrales Vorhaben: Reallabore-Gesetz (Maßnahmenpaket)**

# Überblick zum Maßnahmenpaket Reallabore-Gesetz



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



# Auftrag des Koalitionsvertrags

## Auftrag des Koalitionsvertrags (BReg) für die 20. LP:

Ein Gesetz, das: „*einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen, Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches Lernen fördern.*“

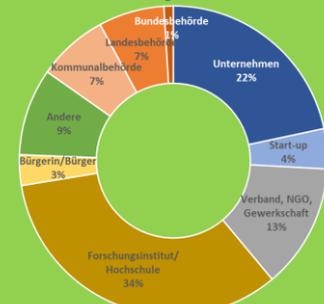
→ **Grünbuch Reallabore**  
(Juli 2023, ressortabg.)

→ **Online-Konsultation**  
(Juli-September 2023)

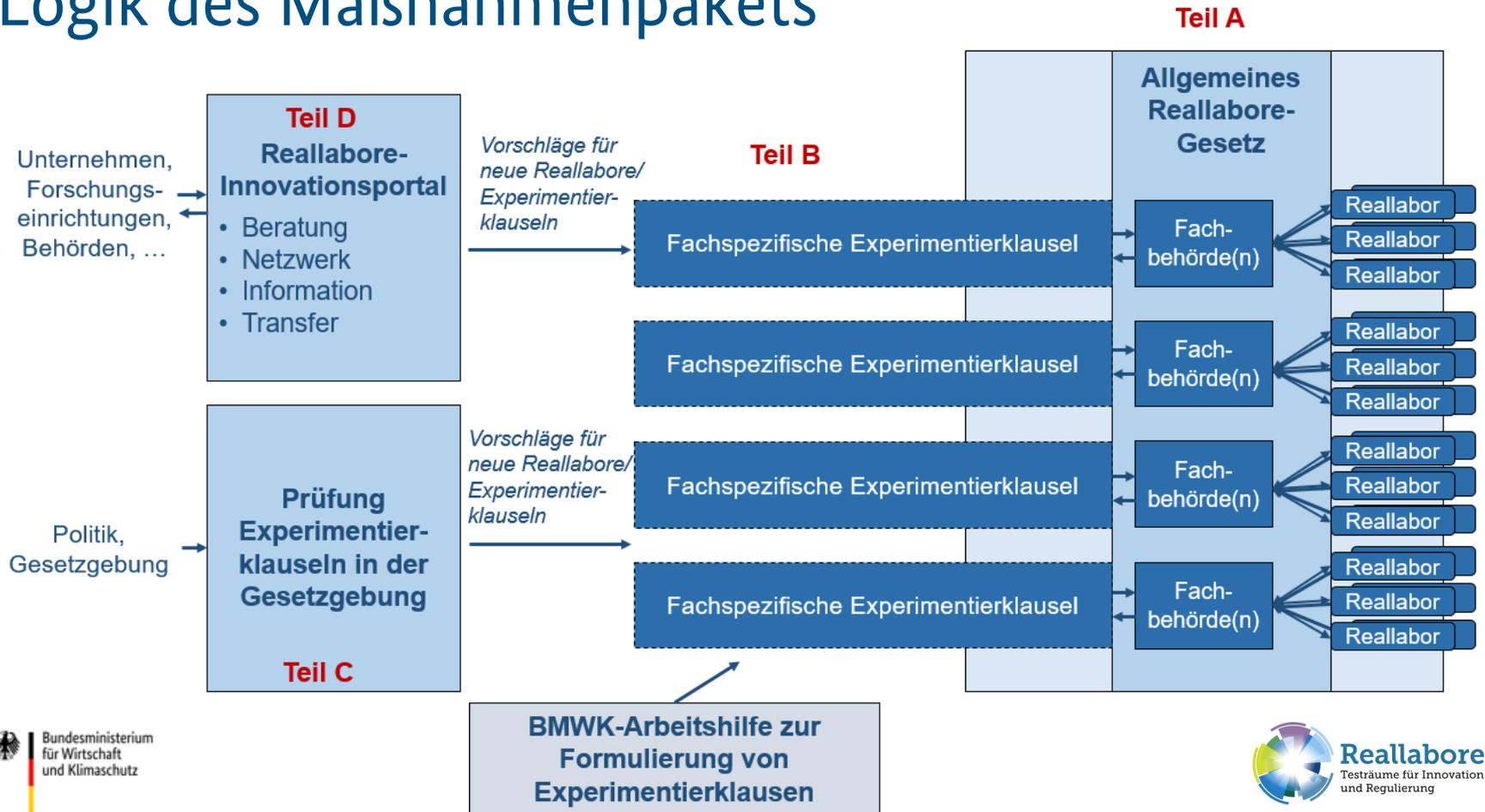
- 420 vollständige Rückmeldungen



Art der Organisation



# Logik des Maßnahmenpakets



# Online-Konsultation

- Durchführung vom 10. Juli bis 29. September auf Basis des „Grünbuch Reallabore“.
- Insgesamt ca. 420 vollständig ausgefüllte Online-Fragebögen.
- Alle Stakeholder haben sich breit beteiligt (Wissenschaft, Unternehmen & Startups, Verbände/NGOs, Bund-, Länder-, Kommunalbehörden).
- Breites Feedback zu allen Teilen des Grünbuchs mit Schwerpunkt auf Konzept des Reallabore-Innovationsportals (vorher: One-Stop-Shop) und neue Experimentierklauseln
- Auswertung aller Vorschläge und Diskussion im Kreise der Bundesressorts erfolgt

# Zeitplanung im Überblick

- **Reallabore-Innovationsportal:** Ausschreibung Dienstleistungsauftrag erfolgt, Start Aufbau im Herbst 2024, Start Pilotbetrieb im Frühjahr 2025
- **Allgemeines Reallabore-Gesetz:** Gesetzentwurf im BMWK in Finalisierung
- **Neue Experimentierklauseln/Artikelgesetz:** Finalisierung Vorschläge bis nach der Sommerpause
- **Prüfung von Experimentierklauseln in der Gesetzgebungsprozess:** Prüfung für Bundesgesetze im Rahmen der neuen e-Gesetzgebung ab Anfang 2025.

# Reallabore-Innovationsportal

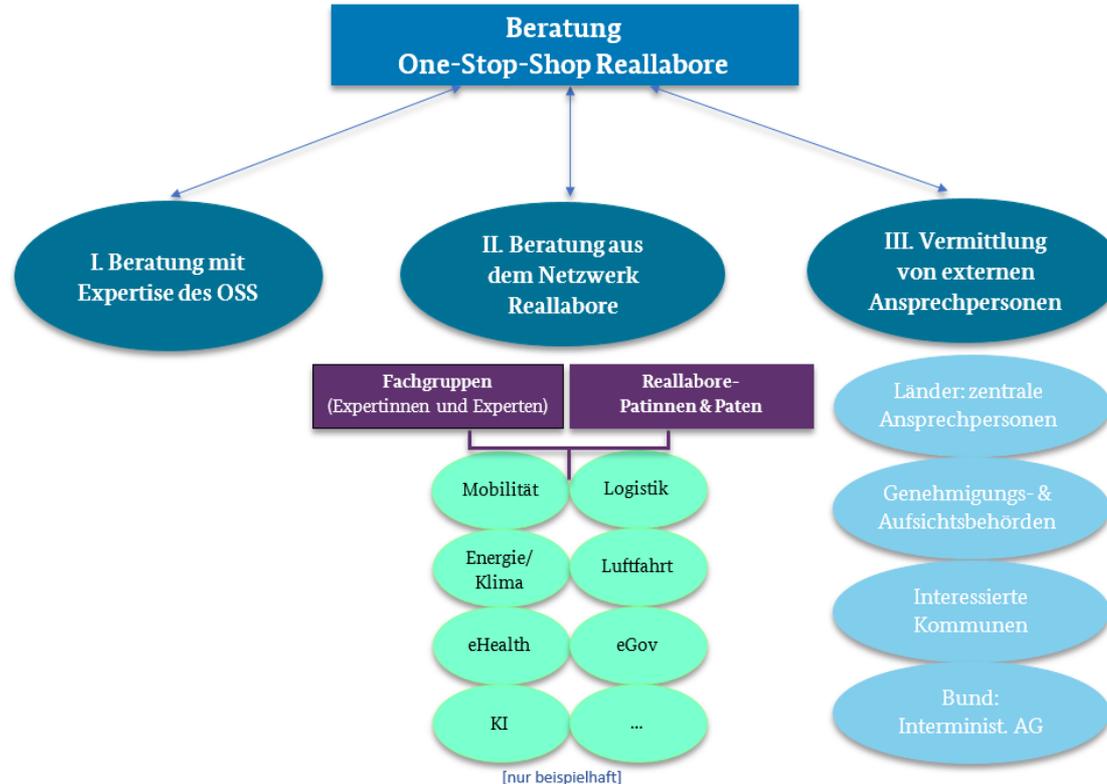
(bisher One-Stop-Shop Reallabore; OSS)

# Ergebnisse der Online-Konsultation - allgemein

- Starke Unterstützung der Schaffung eines OSS und der Aufgabenstruktur (n>300 bei quantitativen Fragen)
- Viele Vorschläge zur Erweiterung und Konkretisierung des Aufgabenbereichs
- Großteil der Vorschläge wurden in Konzept integriert
- Flexible Ausgestaltung des OSS zur besseren Anpassung an die Bedürfnisse der Reallabor-Durchführenden und –Beteiligten sowie der „lernenden Gesetzgebung“
- Verbleibende Vorschläge, die kurzfristig nicht umsetzbar sind (Kosten und Zeitaufwand), werden im Rahmen der Erfolgskontrolle geprüft

# Aufgaben (Grünbuch Reallabore)

## Beratung



# Aufgaben (Grünbuch Reallabore)

## Vernetzung

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und neuen Austauschformaten (auch Genehmigungsbehörden)
- Betreuung des Netzwerks Reallabore (ca. 1.000 Mitglieder), der Fachgruppen und des Mentoringprogramms, virtueller Mitgliederbereich

## Information

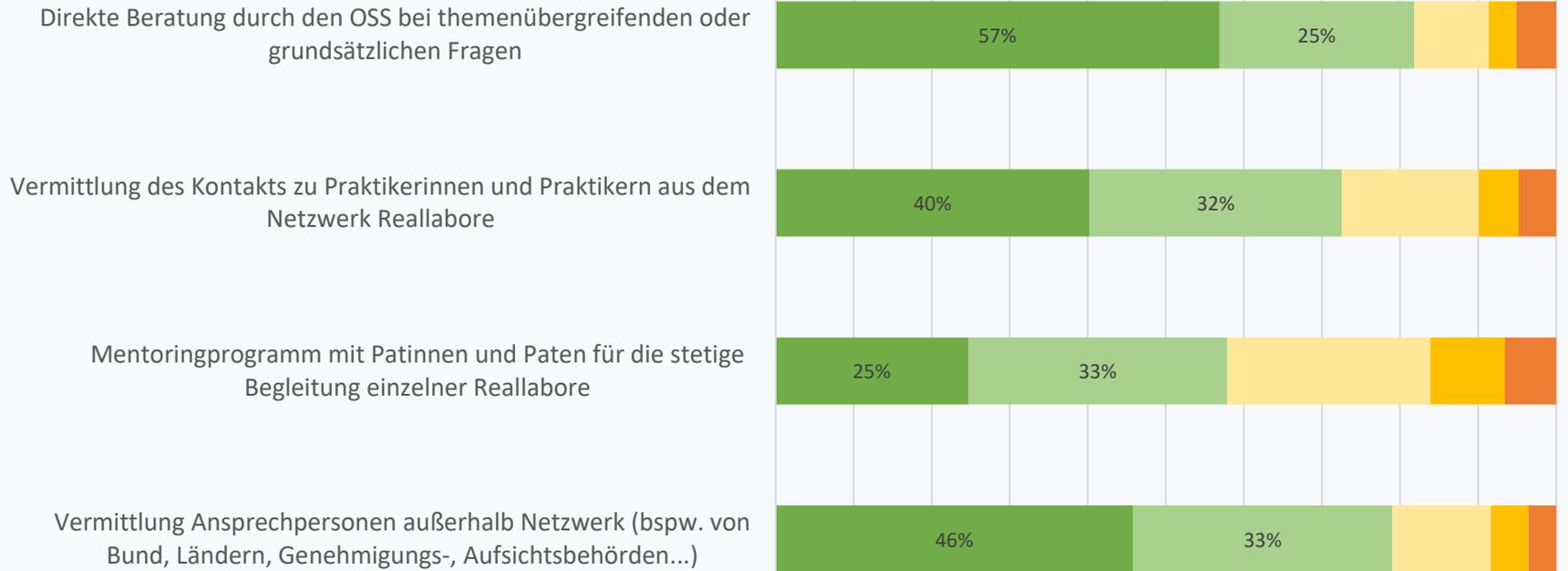
- Digitale Reallabore-Landkarte
- Bereitstellung Online-Informationen, wichtiger externer Dokumente, Gutachten und Leitfäden, Newsletter, Aktualisierung Handbuch Reallabore

## Wissenstransfer

- Laufende Sammlung von Informationen zu Reallaboren (Ergebnisse, Evaluationen)
- Wissenstransfer aus Reallabore-Praxis in Gesetzgebung (Berücks. IM AG und Bund-Länder-AK)
- Vorschläge zu gesetzlichen Anpassungen/Experimentierklauseln über „virtuellen Briefkasten“

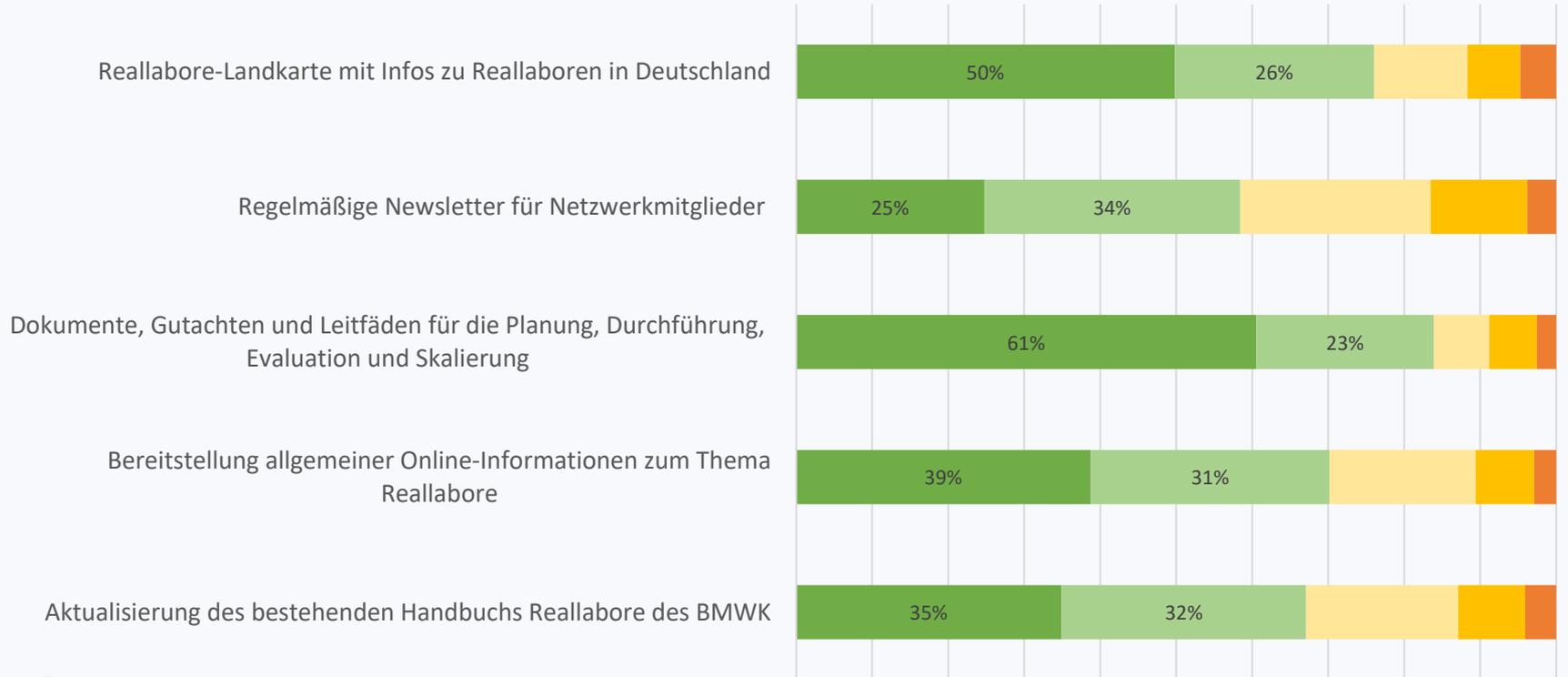
# Für wie wichtig erachten Sie folgende Beratungsangebote und -strukturen des OSS? (Frage D3)

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%



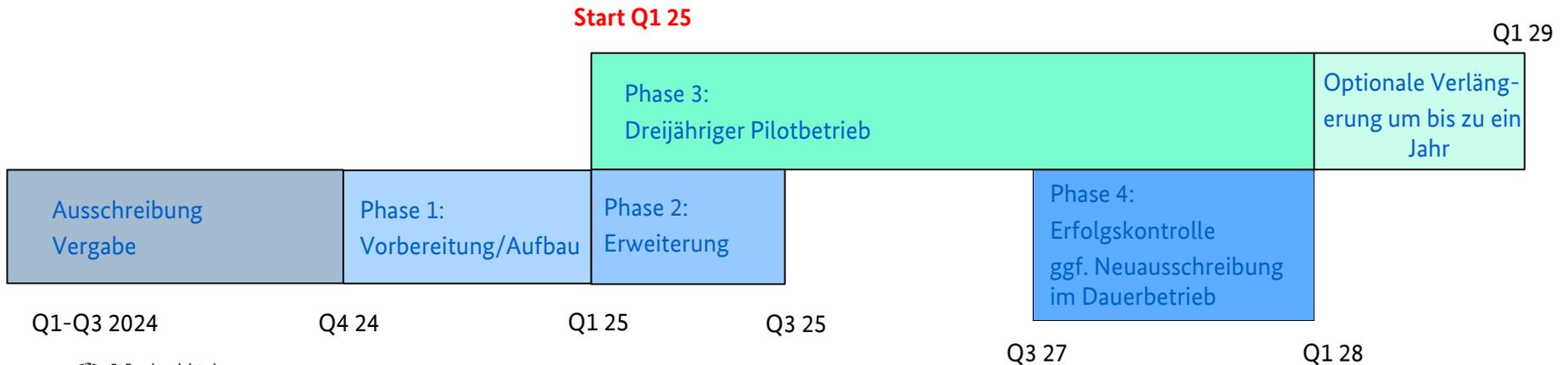
# Für wie wichtig erachten Sie folgende potenzielle Informationsangebote des OSS? (Frage D1)

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%



# Zeitplan und nächste Schritte

- Ausschreibung des externen Dienstleistungsauftrag für Aufbau und drei- bis max. vierjährigem Pilotbetrieb gestartet (hier)
- Phase 1: Vorbereitung und Aufbau ab Herbst 2024
- Pilotbetrieb vrsl. ab Q1 2025 bis Anfang 2028 + Verlängerungsoption



# Allgemeines Reallabore-Gesetz

# Ziele

- Allgemeines Gesetz in Verbindung mit neuen fachgesetzlichen Experimentierklauseln als **wichtiges politisches Signal für Innovationsförderung!**
- **Grundsätzliche Ziele** des Gesetzes:
  - (1) **Innovationen fördern** durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für Reallabore;
  - (2) **regulatorisches Lernen** unterstützen.

# Regelungsinhalte

- Begriffsdefinition
- gesetzliche Verankerung des Reallabore-Innovationsportals,
- besondere Vorschriften für Reallabore:
  - innovationsfreundliche Ermessenslenkung im Genehmigungsprozess;
  - Befristung, Verlängerungsoptionen, Evaluation
  - behördliche Begleitung/Beratung von Reallaboren
- Maßnahmen des Bundes, Berichtspflichtigen BMWK

# Neue Experimentierklauseln

# Neue Experimentierklauseln

- Über 500 Vorschläge aus Konsultation und Ressortabfrage
  - 18 Themencluster, die von zuständigen Ressorts geprüft worden sind
- u.a. *Unbemannte Luftfahrt, Automatisierte Schiene, Verkehrserprobung, Kreislaufwirtschaft, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Autonome Schifffahrt, Landwirtschaft, Energie, etc.*

# Neue Experimentierklauseln

- Herausforderungen Artikelgesetz:
  - i. Überformung Unionsrecht (Follow-Up-Prozess),
  - ii. zeitliche Inkongruenz der Erarbeitung der Vorschläge,
  - iii. einige Vorschläge bereits durch Gesetze/Strategien aufgegriffen,
  - iv. Heterogenität und Komplexität von Vorschlägen
- Verschiedene neue Experimentierklauseln in und außerhalb des Artikelgesetzes in Erarbeitung/Diskussion
- Impulse des Prozesses zum Reallabore-Gesetz wirken!

# Prüfung von Experimentierklauseln in der Gesetzgebung



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



**Reallabore**  
Testräume für Innovation  
und Regulierung

# Ausgangspunkt 1

## **Kabinettsbeschluss zur Prüfung von Experimentierklauseln bei neuen Gesetzen** von April 2021 (22-Punkte-Paket für Bürokratierleichterungen)

*„In Fachgesetzen soll die Möglichkeit zum „Ausprobieren“ verstärkt werden. Dazu sollen vermehrt Experimentierklauseln genutzt werden, um insbesondere Reallabore zu ermöglichen. Deshalb wollen wir im Rahmen des Ressortprinzips in Zukunft für jedes Gesetz prüfen, ob durch die Aufnahme einer Experimentierklausel innovativen Leistungen Freiraum gegeben werden kann.“*

# Ausgangspunkt 2

## Arbeitshilfe zur Formulierung von Experimentierklauseln von Dezember 2020



### Muster einer Experimentierklausel

ABSATZ 1: [Erprobungszweck]

ABSATZ 2: Tatbestand und Rechtsfolge

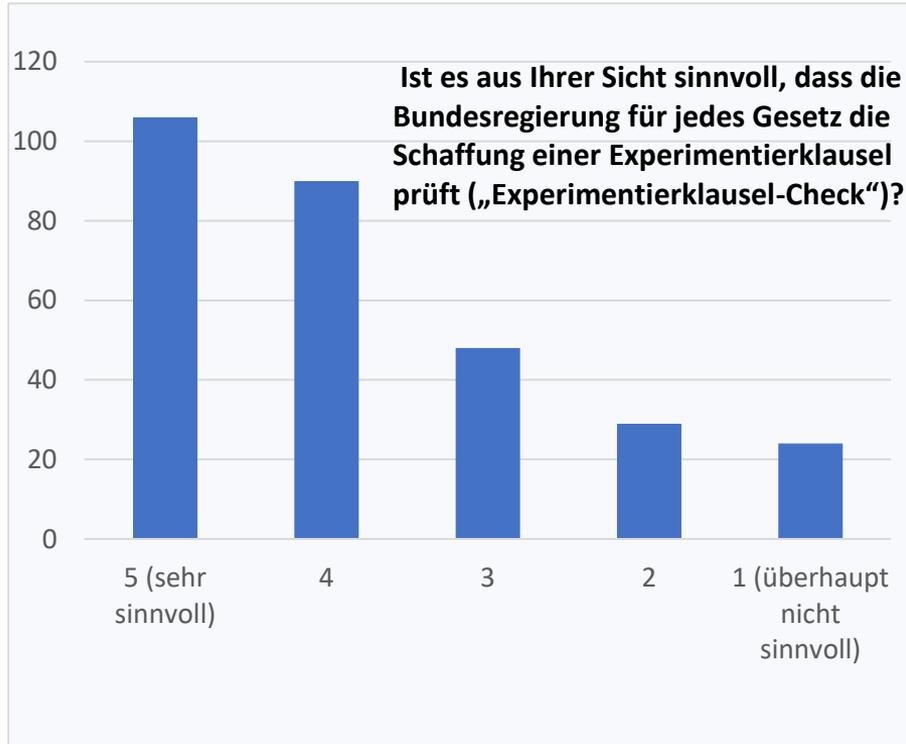
Allgemeiner Teil: [Zuständigkeit] [Ermächtigung der Behörde] [Entscheidungstenor],  
[Erprobungsgegenstand] und (Materielle Begrenzung).

Besonderer Teil: [Verfahrensvorgaben mit Antrag]. [Umfang (sachlich und räumlich)  
der Erprobung]. [Begleitende Pflichten]. [Befristung der Entscheidung].  
[Weitere Nebenbestimmungen]. [Möglichkeit der Aufhebung].

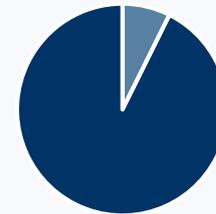
ABSATZ 3: [Evaluation samt Transfer]. [Befristung der Klausel].

ABSATZ 4: [Verordnungsermächtigung bzw. Nennung der Rechtsgrundlage].

# Ergebnisse Online-Konsultation



Wird der oben genannte Experimentierklausel-Check aus Ihrer Erfahrung bereits hinreichend durch die Bundesregierung berücksichtigt, wenn Gesetze geschaffen oder überarbeitet werden? (Frage C2)



■ Ja ■ Nein

# Digitaler Assistent in e-Gesetzgebung des Bundes

In Erarbeitung:

1. Digitales Prüfschema zur Prüfung der Umsetzbarkeit und Erforderlichkeit von ExpKl (aktueller und zukünftiger Erprobungsbedarf)
2. Digitale Arbeitshilfe zur rechtssicheren Formulierung von ExpKl

→ Integration in regierungsinterne Plattform zur e-Gesetzgebung (ab Anfang 2025)



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



**Reallabore**  
Testräume für Innovation  
und Regulierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!